



„Übergangshort“ kann nun komplett genutzt werden

Seit der Zusammenlegung der Nüdlinger Hauptschule mit der Freiherr-von-Lutz-Mittelschule in Münnerstadt standen einige Klassenräume in der ehemaligen Hauptschule in Nüdlingen leer. Im September 2023 zog wieder Leben in die Räume, diese und noch weitere Räume werden jetzt für die Schulkindbetreuung genutzt.



Bild: Gemeinde Nüdlingen

Im März 2023 bekam der Erste Bürgermeister, Harald Hofmann, von den Kindergärten die Information, dass die Kapazitäten der bis dahin aktuellen Schulkindbetreuung ab September nicht mehr ausreichen werden. Daraufhin hat die Verwaltung Kontakt mit dem Jugendamt, dem Bauamt und dem St. Johannisverein aufgenommen. Viele Gespräche wurden geführt, Anträge gestellt, vor Ort Termine durchgeführt, Betreuungspersonal wurde gesucht und gefunden. Außerdem wurden Konzepte erstellt und für den Standort eine Betriebsnummer beantragt, so dass die Betreuung der Schulkinder weiterhin über den St. Johannisverein laufen kann. Selbst Landrat, Thomas Bold wurde involviert. Der Gemeinderat hat immer betont wie wichtig es ihm ist, dass ab September weiterhin ein Angebot für alle Grundschul Kinder besteht.

Ab 2026 besteht ein Rechtsanspruch für Erstklässler auf eine Ganztagesbetreuung. Dieser ist nach Jahrgangsstufen gestaffelt. Erst nur für die Kinder der ersten Klasse, bis 2029 dann für alle Grundschüler.

In der Gemeinde Nüdlingen besteht bereits seit mehreren Jahren die Möglichkeit der Ganztagsbetreuung für alle Grundschüler. Somit kommt die Gemeinde, zusammen mit dem St. Johannisverein jetzt schon dieser Verpflichtung nach.

Das Schulgebäude der Schlossberg-Grundschule wurde in den 1960er Jahren gebaut und in den 1980er Jahren teilweise erneuert.

Mit der beantragten Nutzungsänderung für den ehemaligen Hauptschulbereich gingen viele Auflagen einher. Ein Mehrzweckraum, ein Elternwarteraum, eine Ausgabeküche mit Speiseraum sowie ein Personal- und Besprechungsraum wurden eingerichtet und ein zweiter Rettungsweg im Außenbereich geschaffen.

Pünktlich zu Beginn des neuen Schuljahres 2023/2024 konnten die Kinder zusammen mit den Betreuerinnen einen Teil der Räume beziehen. Für die Erledigung der Hausaufgaben wurde von der Schulleitung übergangsweise ein Klassenzimmer zur Verfügung gestellt.

Jetzt können, nach Erteilung der letzten Genehmigungen, alle Räume wie vorgesehen genutzt werden.

Dieses ungeplante, überraschende und nicht gerade kleine Projekt hat viele Kapazitäten in der Verwaltung, der Technik und im Bauhof gebunden. Es wurde mit größtmöglicher Priorität abgearbeitet. Umso schöner, dass durch den unermüdlichen Einsatz aller Beteiligten die Schulkindbetreuung nahtlos sichergestellt werden konnte. Dafür hat die Gemeinde bisher 145.000 € investiert.

Wir wünschen den Schulkindern viel Spaß in der Mittagsbetreuung und bedanken uns bei allen Mitwirkenden, die dieses Projekt in der äußerst kurzen Zeit möglich gemacht haben.

Wenn Sie Ihr Kind für das neue Schuljahr anmelden möchten oder Fragen zur Schulkindbetreuung haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Leitung, Frau Bader, 0173/2447006 oder Hort.Buero@mail.de auf.

UNTERFRÄNKISCHE KULTURTAGE 2024

DER ALLIANZ KISSINGER BOGEN IN NÜDLINGEN

FREITAG, 10. MAI 2024

19:30 UHR

PFARRSAAL NÜDLINGEN

EINTRITT 5 €



LITERATUR & KLAVIERMUSIK MÄRCHEN – WAHRHEIT – WIRKLICHKEIT

Ein literarisch-musikalischer Bogen
von volkstümlichen Überlieferungen bis zur Gegenwart.

REZITATION: DIRK HÖNERLAGE

Der unterfränkische Autor stellt neben Märchen auch seinen eigenen Roman „Unter Dampf“ vor.

MUSIK: SCHÜLER*INNEN DER KLAVIERSCHULE TASTENSCHMIEDE
unter der Leitung von Ute Stibor präsentieren Werke aus Romantik und Expressionismus



DIE SCHÜLER*INNEN:

Maya Laus, 14 Jahre

Mona Laus, 10 Jahre

Frederik Ammersbach, 16 Jahre

Lorenz Ammersbach, 17 Jahre

Johanna Meder, 20 Jahre

Fiona Holzapfel, 16 Jahre

Maximilian Wöckel, 16 Jahre

Emilia Bömmel, 11 Jahre

Layla D'Angelo 10 Jahre

Anmeldung in der Gemeindebücherei unter 0971 72 71 25
oder buecherei@nuedlingen.de sowie Abendkasse

Wichtige Kontakte

GEMEINDE

Gemeinde Nüdlingen, Kissinger Straße 1, 97720 Nüdlingen
Bürgerservice Christina Ziegler 0971/7271-0
Homepage www.nuedlingen.de
E-Mail Bürgerservice info@nuedlingen.de
E-Mail Gemeindeblatt redaktion@nuedlingen.de

GEMEINDE WHATSAPP

 0151/16168268

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

Für Behördengänge, sind Terminvereinbarungen erwünscht um Wartezeiten zu vermeiden.

Mo	geschlossen	
Di	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 15.30 Uhr
Mi	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Do	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 17.30 Uhr
Fr	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Durchwahlnummern der Mitarbeiter 0971/7271-

Erster Bürgermeister	Harald Hofmann	
Vorzimmer	Manuela Rottmann	22
	Anita Vogt	23

Hauptverwaltung

Hauptamt	Sabrina Schäfer	41
Personalverwaltung	Rita Wilm	16
Bürgerservice/VHS/ Nüdlinger Nachrichten	Christina Ziegler	40
Melde- und Passamt/Soziales	Sabrina Raab	19
Technisches Bauamt	Dominik Metz	24
Ordnungs-/Gewerbeamt	Marco Nicolai	21

Finanzverwaltung

Kämmerer	Fabian Röder	14
Grundstücks-/Bauverwaltung	Jan Hofmann	12
Kasse	Martina Grünwald	34
Kindergartenverwaltung/ Liegenschaftsverwaltung	Barbara Hein	33
Steuern	---	0

GEMEINDEBÜCHEREI

im Rathaus Nüdlingen, Kissinger Straße 1
Zimmer Nr. 11 Hubert Ziegler, Carina Nöth, Beate Schuster
Telefon 0971/7271-25
E-Mail buecherei@nuedlingen.de

Öffnungszeiten Bücherei:

Montag	geschlossen	
Dienstag	08:00 – 12:00	14:00 – 15:30
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08:00 – 12:00	14:00 – 18:00
Freitag	08:00 – 12:00	
Samstag	08:30 – 12:30	

GEMEINDEWERKE

im Rathaus Nüdlingen, Kissinger Straße 1
Zimmer Nr. 6 Thomas Schäfer
Telefon 0971/7271-11
E-Mail vertrieb@gemeindewerke-nuedlingen.de



Technische Anfragen

Herr Andreas Frisch, Ing.; Herr Metz; Herr Römmelt
Telefon 0151/16168266
E-Mail technik@gemeindewerke-nuedlingen.de

Technische Notfälle Strom- Wasserversorgung

Störung Wasserversorgung Nüdlingen und Haard
0160 6285606
Störung Stromversorgung Nüdlingen
0160 6285606
Störung Stromversorgung Ortsteil Haard Bayernwerk
0941 28003366

BAUHOF

Haardstraße 73, 97720 Nüdlingen
(Postanschrift=Gemeindeverwaltung)
Telefon 0971/99585

ALLIANZ KISSINGER BOGEN

Stephanie Kunder
Kissinger Straße 1, 97720 Nüdlingen
Telefon 0171/7181575
E-Mail info@kissinger-bogen.de
Homepage www.kissinger-bogen.de



GEMEINDEJUGENDPFLEGER

Verein Pro Jugend im Landkreis Bad Kissingen e. V.
Thomas Wedler 0170/5016621
Nicole Taubmann 0160/98078233

JUGENDBEAUFTRAGTER NÜDLINGEN

Andre Iff 01525/6401430

JUGENDBEAUFTRAGTER HAARD

Stephan Schmitt 0971/2748

FEUERWEHREN

Freiwillige Feuerwehr Nüdlingen
1. Kdt. Florian Wilm 0175/9702454
Homepage www.ff-nued.de
Freiwillige Feuerwehr Haard
1. Kdt. Christoph Hillenbrand 0160/7456489
Homepage www.feuerwehr-haard.de

SCHULE Nüdlingen

Schlossberg-Grundschule 0971/99344
Homepage www.vs-nuedlingen.de

SCHULKINDBETREUUNG AM SCHLOSSBERG

Josef-Willmann-Straße 9, 97720 Nüdlingen
Tel.: 0173-2447006
E-Mail: hort.buero@mail.de

KINDERGARTEN

St. Johannisverein Nüdlingen
Haus für Kinder Nüdlingen 0971/65235
Haus für Kinder Haard 0971/63680
Homepage www.hausfuerkinder.org

PFARRBÜRO

Telefon 0971/3489

EVANGELISCHES PFARRAMT BAD KISSINGEN

Telefon 0971/2747
Kontaktinformationen finden Sie unter Rubrik Kirche

SENIORENBEAUFTRAGTE

Liane Hofmann 0971/64869

Die vollständigen Adressen und weitere Telefonnummern zu allen Ansprechpartnern finden Sie auf unserer Homepage www.nuedlingen.de oder hier:



ABFALLWIRTSCHAFT

Kommunalunternehmen des Landkreises Bad Kissingen AdöR
Telefon 0971/801-6010
Homepage www.abfall-scout.de

NOTRUF

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Zahnärztliche Rufbereitschaft www.notdienst-zahn.de
Rettungsdienst und Feuerwehr 112
Polizei 110

STANDORT DEFIBRILLATOREN

NÜDLINGEN: Rathaus, Kissinger Straße 1
HAARD: Bushaltestelle Haard Kirche, Albrecht-Merck-Straße

Der Kreiswahlleiter Für den Landkreis Bad Kissingen

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 09. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 19. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tage vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,

3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Bad Kissingen, 16.01.2024
Büttner, Kreiswahlleiter

EUROPAWAHL AM SONNTAG, 09.06.2024 - Gemeinde sucht Wahlhelfer

Für die reibungslose Abwicklung der Europawahl am Sonntag, 09.06.2024 steht die Gemeinde vor der organisatorischen Herausforderung, eine ausreichende Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern zur ehrenamtlichen Mitarbeit in einem Wahlvorstand zu gewinnen. **Freiwillige** sind deshalb **sehr willkommen**.

Als Wahlhelfer müssen Sie **am Wahltag wahlberechtigt** sein. Sie müssen also die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates besitzen, das 16. Lebensjahr vollendet und seit 3 Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen EU-Mitgliedsstaat wohnhaft sein.

Als **Wahlhelfer** sind Sie aktiv an der Durchführung einer Wahl und der Feststellung des Wahlergebnisses beteiligt. Sie kümmern sich vor Ort in einem Wahllokal um den reibungslosen Ablauf der Wahl (z.B. Überprüfung der Personalien, Ausgabe der Stimmzettel, Ermittlung der Wahlbeteiligung, Stimmenaushaltung). Wahlhelfer kann jeder werden, der auch wahlberechtigt ist.

Für Ihren Einsatz erhalten die Wahlhelfer eine **angemessene Aufwandsentschädigung**. Daneben stehen Kaffee, Erfrischungsgetränke sowie ein kleiner Imbiss zur Verfügung.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die bei einer Wahl mitarbeiten möchten, können sich gerne unter Angabe der persönlichen Daten (Name, Anschrift, Tel.-Nr.) im Rathaus, Zimmer Nr. 12, unter Tel. 0971/7271-21 oder auch per e-mail unter marco.nicolai@nuedlingen.de anmelden.

Amtliche Nachrichten

Nächste öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, den 09.04.2024 um 19.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Genaue Informationen sowie die jeweilige Tagesordnung können Sie ab Bekanntgabe den Schaukästen der Gemeinde sowie der Homepage entnehmen.

Mitteilungen aus dem Rathaus

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am

Montag, 15.04.2024 um 7.00 Uhr

Wir bitten um rechtzeitige Abgabe der Berichte und Termine bei der Gemeinde (redaktion@nuedlingen.de).



Die Verwaltung weist darauf hin, dass das Mitbringen von Tieren in das Rathaus der Gemeinde Nüdlingen nicht gestattet ist.

Für Behördengänge im Rathaus ist weiterhin eine Terminvergabe erwünscht.

Der nächste Sprechtag des Notars Dr. Markus Roßmann, Münnerrstadt, im Rathaus der Gemeinde Nüdlingen

Am Montag, den 22.04.2024 findet um 15:30 Uhr der nächste Sprechtag statt. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist es zweckmäßig, wenn rechtsuchende Bürger die Termine vorher mit dem Notariat telefonisch (Tel. 09733/81080) vereinbaren.

Wohnungsmarkt

Die Gemeindeverwaltung möchte bei der Vermittlung von Wohnungen, Häusern und Grundstücken behilflich sein. Dieser kostenlose Service soll interessierten Mietern und Vermietern von Wohnungen, aber auch Käufern und Verkäufern von Häusern und Grundstücken einen Überblick für die Gemeinde Nüdlingen geben.

Angebote oder Gesuche können Sie im Rathaus bei Frau Ziegler (Tel. 0971/7271-40) anmelden. Diese werden dann mit einer Ordnungsnummer (ohne Angabe der Adresse und Telefonnummer) in den Nüdlinger Nachrichten veröffentlicht. Interessenten erhalten von der Verwaltung die erforderlichen Daten für eine direkte Kontaktaufnahme.

- Lfd. Nr. 6/2024 Gartengrundstücke**
Schrebergarten in Nüdlingen gesucht, bzw. einem kleinen Grundstück das als Schrebergarten verwendet werden kann.
- Lfd. Nr. 36/2023 Mietgesuche**
2-3 Zimmerwohnung mit maximal 70 m² gesucht, 2 Katzen vorhanden
- 2/2024**
Ruhige hilfsbereite Familie mit Einkommen sucht ein Haus zur Miete. Renovierungsarbeiten sind kein Problem (2 Handwerker in der Familie) über einen Garten, Garage / Scheune würden wir uns freuen.
- 3/2024**
Scheune zum mieten gesucht
- Lfd. Nr. 4/2024 Kaufgesuche**
Grundstück im Außenbereich gesucht zur Pflege / Anlage einer Streuobstwiese
- Lfd. Nr. 8/2024 Mietgesuche**
Zum 01.06.2024 steht eine zentral gelegene 5,5 Zimmerwohnung zur Vermietung bereit. Die Wohnung erstreckt sich über 113m² und bietet folgende Ausstattungsmerkmale: Stufenloser Eingang, Einbauküche, Gäste-WC, Garage, Stellplatz und Balkon.

Fundsachen

In Nüdlingen sind folgende Gegenstände verloren gegangen, der ehrliche Finder wird gebeten, diese im Rathaus der Gemeinde Nüdlingen abzugeben.

- Nr. 7 schwarzer Cityroller

Gerne können Sie auch telefonisch unter der 0971/ 72 71-40 nachfragen. Auf unserer Internetseite www.nuedlingen.de finden Sie ebenfalls immer die aktuellen Fundsachen.

Die Gemeinde Nüdlingen bietet einen Bauplatz zum Verkauf an

- ⇒ **Lage:** Altenbergstraße 30, Gemarkung Haard
- ⇒ **Größe:** 771 m²
- ⇒ **Bebaubarkeit:** Sofort möglich gemäß Bebauungsplan Haard-Süd
- ⇒ **Nutzung:** Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO
- ⇒ **Erschlossen:** Baubeginn ohne Verzögerung möglich

- ⇒ **Interessiert?** Kontaktieren Sie die Grundstücksverwaltung der Gemeinde Nüdlingen für weitere Informationen und Lagepläne



Die Nüdlinger Nachrichten jetzt auch als App

Mit Ihrem bestehenden DigitalAbo können Sie die App kostenlos nutzen.

Alle Informationen unter <https://revista.de/infos-zur-app/>

Die Nüdlinger Nachrichten im kostenlosen DigitalAbo: Informationen finden Sie unter www.nuedlingen.de Aktuelles/Nüdlinger Nachrichten/Infos oder:



RECHTZEITIG SCHAUEN: PERSO UND PASS NOCH GÜLTIG?

Passbild-Illustration: Illustratoren.de/Klaus-Meinhardt



AB 1.1.2024 NEU: Die derzeitigen Kinderreisepässe werden nicht mehr verlängert. Bei Fragen wählen Sie die 115 oder wenden Sie sich an Ihre lokale Passbehörde.



Die Gemeinde Nüdlingen (ca. 4000 Einwohner)
sucht zur Verstärkung ihres Teams
zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n
stellvertretenden Kassenverwalter (m/w/d)
unbefristet in Vollzeit (39 Wochenstunden) oder Teilzeit.



Ihre Aufgaben:

- Abwicklung der Kassengeschäfte
- Mitarbeit beim Mahn- und Vollstreckungswesen
- Bearbeitung der Grund-/Gewerbe-/Hundesteuer

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d), einen erfolgreichen Abschluss des Beschäftigtenlehrgangs I oder vergleichbare kaufmännische Ausbildung
- Berufserfahrung in einer vergleichbaren Tätigkeit wäre wünschenswert
- Kenntnisse der Kameralistik sind wünschenswert
- Sie besitzen fundierte EDV-Kenntnisse, vorzugsweise OK.FIS
- Sie arbeiten selbständig, sind teamfähig und zuverlässig
- Bereitschaft zur Fortbildung

Wir bieten Ihnen:

- sehr interessante und abwechslungsreiche sowie verantwortliche Tätigkeiten
- ein motiviertes und qualifiziertes Arbeiterteam
- Eine leistungsgerechte Bezahlung mit Zusatzversorgung nach den Vorkenntnissen und bisherigen Tätigkeiten in Entgeltgruppe 6
- familienfreundliche gleitende Arbeitszeit

Ihre aussagekräftige Bewerbung – gerne per Mail - senden Sie bitte bis spätestens **14.04.2024** an:

Gemeinde Nüdlingen
Kissinger Straße 1
97720 Nüdlingen
E-Mail: personal@nuedlingen.de

Weitere Informationen erteilt gerne Herr Fabian Röder, Tel. 0971 7271 - 14

Schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Eine Bitte aus Gründen einer effizienten Bearbeitung: Wir senden Ihre Bewerbungsunterlagen nicht zurück. Daher empfehlen wir Ihnen, Bewerbungsunterlagen nur **in Kopie** einzureichen ohne aufwändig gestaltete Bewerbungsmappen. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach der Stellenbesetzung vernichtet.

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Homepage unter

www.nuedlingen.de/datenschutz





STEHEN SIE UNTER STROM?

DANN SIND SIE BEI UNS RICHTIG!



Die Gemeinde Nüdlingen (ca. 4.000 Einwohner) sucht als Nachfolger des bisherigen Stelleninhabers zum nächstmöglichen Termin einen

ELEKTRONIKER (m/w/d)

unbefristet und in Vollzeit (39 Wochenstunden)

Ihre Aufgaben

- Arbeiten im Bereich der Nieder- und Mittelspannung inkl. Straßenbeleuchtung
- Störungsbehebung und Instandsetzung
- Abwicklung von Bau-, Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen
- Durchführung von Schalthandlungen
- Inbetriebnahme von Kabel und Anlagen inkl. der erforderlichen Prüfungen und Messungen
- Mitarbeit im operativen Bereich des Messwesens, z.B. bei Zählermontagen, Inbetriebnahmen und Reparaturen sowie Bauanschlüssen
- Abnahme von Photovoltaikanlagen
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst nach Einarbeitung
- Elektrische Arbeiten in und an gemeindlichen Gebäuden/Einrichtungen
- Mitarbeit in der Wasserversorgung und bei der Wartung von Hochbehältern

Wir bieten Ihnen

- eine unbefristete Vollzeitstelle in einem krisensicheren Bereich
- eine vielseitige, verantwortungsvolle Position mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung
- Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
- ein angenehmes Arbeitsumfeld und gute Arbeitsbedingungen
- Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) bis zur Entgeltgruppe 8

Ihr Profil

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Elektroniker (m/w/d) in der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik oder vergleichbar
- Berufserfahrung im Bereich allgemeine Installation in der Energieverteilung sowie in den Technischen Anschlussbedingungen und in der Versorgungssparte sind wünschenswert
- Ausbildung „Arbeiten unter Spannung“ ist wünschenswert
- Gute Kenntnisse der Messtechnik in der Mittel- und Niederspannung sind wünschenswert
- Gute allgemeine IT-Kenntnisse (z.B. MS Office Produkte)
- Ein hohes Maß an Engagement sowie sicheres und freundliches Auftreten im Kontakt mit Kunden
- Selbstständige und lösungsorientierte Arbeitsweise
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- Bereitschaft an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen
- Führerscheinklasse B

Sie haben Interesse?

Dann senden Sie bitte Ihre an die Gemeinde Nüdlingen, Kissinger Str. 1, 97720 Nüdlingen oder per Mail an personal@nuedlingen.de.

Für Rückfragen steht der Erste Bürgermeister, Herr Hofmann unter 0971 7271-23 zur Verfügung. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt und nach Ablauf des Ausschreibungsverfahrens gemäß den Datenschutzbestimmungen vernichtet.

EINLADUNG ZUR EINWEIHUNG DES GEOGRAPHISCHEN MITTELPUNKTES DER GEMEINDE NÜDLINGEN

SONNTAG, 28. APRIL 2024

**14:00 Uhr Andacht mit
Segnung des Mittelpunktes,
anschließend Bewirtung und
gemütliches Beisammensein.**

**Beschilderung und Shuttleservice
ab Parkplatz Schlossberghalle**

**ÜBER EUER KOMMEN FREUEN SICH:
EDGAR THOMAS UND CHRISTIAN HÖFLER**

Bewirtung: Bürgerblock Nüdlingen e.V.



Geographischer
Mittelpunkt
der Gemeinde
Nüdlingen

1250 Jahre
Nüdlingen
im Jahr 2022
und 50 Jahre
Gebietsreform
Nüdlingen
und Heerd

MITTELPUNKT

LAGE MITTELPUNKT NÜDLINGEN

Geographisch 50° 13,3231' nördl. Breite
10° 8,1894' östl. Länge

UTM 32U 581072,22 E
5563937,87 N

Höhe: 310,3 ü. NHN

Koordinaten im Bezugssystem
ETRS89/WGS84



Straßensperrung wegen Unterfränkischer Kulturtage

Aufgrund des Family Day der Unterfränkischen Kulturtage in Nüdlingen am **11. Mai 2024** wird der Wurmerich (Einmündung Kissinger Straße bis zur Kreuzung Neubaustraße) an diesem Tag gesperrt sein. Wir bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für eventuelle Unannehmlichkeiten während dieser Zeit und empfehlen alternative Routen zu planen und andere öffentliche Parkgelegenheiten zu nutzen. Weitere Informationen zu den Unterfränkischen Kulturtagen finden Sie im Kultur Programm oder besuchen Sie unserer Homepage www.nuedlingen.de. Wir freuen uns Sie beim Family Day begrüßen zu dürfen.

ISEK Gestaltungsfibel Nüdlingen

KOMMUNALES FÖRDERPROGRAMM der Gemeinde Nüdlingen in Verbindung mit der Gestaltungsfibel für den Gemeindeteil Nüdlingen zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Sanierungsgebietes Nüdlingen.

Der Gemeinderat von Nüdlingen erlässt folgendes Kommunales Förderprogramm:

1 Ziel und Zweck des Förderprogrammes

Präambel

Ziel und Zweck des Kommunalen Förderprogramms ist die Förderung der Baukultur und der Erhalt des ortstypischen, eigenständigen Charakters des Ortsbildes des Ortskerns von Nüdlingen. Die Erhaltung und Weiterentwicklung des Ortskerns soll durch geeignete Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des typischen Ortsbildes auf der Grundlage der Gestaltungsfibel für das Sanierungsgebiet „Ortskern Nüdlingen“ unterstützt werden.

Die Förderung will die Bereitschaft der Eigentümer zur Ortsbildpflege stärken und unterstützen. Der Mehraufwand für eine ortsgerechte Gestaltung soll gemindert werden. Auch bei der Errichtung von Ersatzgebäuden und Neubauten sollen die vorgenannten Ziele zur Geltung kommen.

2 Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Altort Nüdlingen“ der Gemeinde Nüdlingen bildet das Fördergebiet dieses Programmes. Die räumliche Abgrenzung ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

§ 2 Gegenstand der Förderung

- (1) Im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms können im Allgemeinen Maßnahmen, die nachhaltig die Erhaltung, Instandsetzung und Verbesserung des gewachsenen typischen städtebaulichen Charakters des Ortsbildes zum Zweck haben, gefördert werden. Im Wesentlichen kommt es auf das vom öffentlichen Raum aus sichtbarem Erscheinungsbild der einzelnen Anwesen an.
- (2) Förderfähig sind folgende Maßnahmen:
 1. Maßnahmen zur Erhaltung vorhandener Wohn-, Betriebs- und Nebengebäude mit ortsbild- und ortsstrukturprägendem Charakter. Das sind insbesondere Maßnahmen an Fassaden, Fenstern und Türen, Dächern, Dachaufbauten, Dacheindeckungen, Werbeanlagen, Hoftoren und Hofeinfahrten, Einfriedungen und Treppen. Nicht zuwendungsfähig sind konstruktive und wärmedämmtechnische Maßnahmen sowie technische und energetische Anlagen.
 2. Gerüstbauarbeiten für die vorgenannten Maßnahmen.
 3. Rückbaumaßnahmen von vorhandenen städtebaulich-architektonischen Missständen an der Fassade.

4. Anlage bzw. Neugestaltung von Außenanlagen mit öffentlicher Wirkung (Vor- und Hofräume – ortstypische Begrünung und Befestigung sowie Entsiegelung), wenn sie vom öffentlichen Raum einsehbar sind. Tiefbauarbeiten im Rahmen der Maßnahme (Unterbau, Fundamente etc.) werden nicht gefördert
5. Gestalterische Mehraufwendungen (z.B. Einbau von geteilten Fenstern) bei Neubauten, wenn eine harmonische Einbindung des Neubaus in die Umgebung durch ein Gebäude mit maßstäblicher und ortsscharakteristischer Architektur erfolgt.

3 Förderung

§ 3 Grundsätze der Förderung

- (1) Die Gemeinde Nüdlingen gewährt Zuschüsse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Es handelt sich um freiwillige Leistungen der Gemeinde, auf deren Gewährung kein Rechtsanspruch besteht. Über die Höhe der einzelnen Zuschüsse wird nach Empfehlung durch den Sanierungsbeauftragten entschieden. Die Mittelbereitstellung erfolgt nach Haushaltslage.
- (2) Die Fördermittel werden natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften gewährt. Antragsberechtigt sind die Eigentümer der Objekte / Anwesen, die innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Kommunalen Förderprogrammes liegen.
- (3) Die geplanten Maßnahmen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches müssen den allgemeinen Zielen der Ortskernsanierung und den Grundzügen der Gestaltungsfibel für das Sanierungsgebiet „Altort Nüdlingen“ entsprechen. Die Maßnahmen müssen rechtzeitig mit der Gemeinde Nüdlingen abgestimmt werden. Mit der Baumaßnahme darf nicht vor der schriftlichen Förderzusage begonnen werden.
- (4) Werden an einem Objekt (Grundstück bzw. wirtschaftliche Einheit) mehrere Teilmaßnahmen durchgeführt (zeitlich versetzte Bauabschnitte), z.B. Sanierung der Fenster und Dacheindeckung, so gilt dies als Gesamtmaßnahme, wenn ein zeitlicher Zusammenhang besteht.
- (5) Objekte / Anwesen, für die Zuschüsse in Form einer Kostenerstattung nach den Städtebauförderungsrichtlinien oder nach dem „Förderprogramm zur Revitalisierung der Alt-/Innenorte“ gegeben werden, sind nach dem Kommunalen Förderprogramm nicht zuwendungsfähig. Ebenso schließt eine Inanspruchnahme des Kommunalen Förderprogramms eine Bezuschussung über das „Förderprogramm zur Revitalisierung der Alt-/Innenorte“ aus. Doppelförderungen sind somit nicht möglich.
- (6) Ergeben sich während der Umsetzung Abweichungen gegenüber der dem Antrag zugrunde liegenden Planung, so ist die Gemeinde Nüdlingen umgehend zu informieren. Änderungen bedürfen vor der Ausführung der Zustimmung der Gemeinde, ansonsten wird kein Zuschuss gewährt.
- (7) Die Gemeinde Nüdlingen behält sich die Rücknahme der Förderung vor, wenn die Ausführung nicht oder teilweise nicht voll der Bewilligungsgrundlage entspricht oder wenn der Zuschuss zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben, erlangt wurde. Maßgeblich ist die städtebauliche Würdigung der Maßnahme durch den von der Gemeinde beauftragten städtebaulichen Berater zur Ortskernsanierung (Sanierungsbeauftragter).
- (8) Im Falle einer widerrufenen Bewilligung ist ein bereits ausbezahlter Zuschuss unverzüglich der Gemeinde zurückzuerstatten und nach Maßgabe des Art. 49a BayVwVfG zu verzinsen.

§ 4 Förderfähige Kosten / Zuwendungshöhe

- (1) Förderfähig sind die Kosten der Maßnahmen gemäß § 2, die bei Einhaltung dieser Richtlinie und in sach- und fachgerechter Erfüllung der Gestaltungsfibel der Gemeinde Nüdlingen entstehen. Der Sanierungsbeauftragte prüft die Förderfähigkeit der Maßnahme.

- (2) Bei der Berechnung der förderfähigen Kosten wird das wirtschaftlichste Angebot zugrunde gelegt. Wurde das wirtschaftlichste Angebot bei Auftragsvergabe nicht berücksichtigt, so wird bei der Prüfung des Verwendungsnachweises der prozentuale Kostenunterschied des ausführenden Anbieters zum wirtschaftlichsten Anbieter in Abzug gebracht.
- (3) Die erforderlichen Architekten- und Ingenieurleistungen werden mit bis zu 10 v. H. der Honorarkosten anerkannt.
- (4) Die förderfähigen Gesamtbaukosten müssen mindestens 5.000,00 € betragen (Bagatellgrenze). Bei Vorsteuerabzugsberechtigten wird die entsprechende Nettosumme zu Grunde gelegt.
- (5) Die Gemeinde Nüdlingen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie einen Zuschuss in der Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 10.000,00 € je Grundstück bzw. wirtschaftlicher Grundstückseinheit. Eigenleistungen und reine Materialaufwendungen sind nach diesem Kommunalem Förderprogramm nicht zuwendungsfähig. Sofern der maximale Förderbetrag von 10.000,00 € erreicht wurde, so ist frühestens zehn Jahre nach der letzten Antragstellung eine erneute Förderung möglich.
- (5) Mit der geplanten Maßnahme darf erst nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung über die grundsätzliche Förderfähigkeit und der Baufreigabe begonnen werden. Diese Baufreigabe ersetzt nicht die sonstigen erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen bzw. Erlaubnisse.
- (6) Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach der Prüfung des Verwendungsnachweises. Hierzu sind spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Arbeiten die für die Prüfung benötigten Unterlagen und Nachweise in Abstimmung mit der Gemeinde vorzulegen:
 1. Ausgefüllter Vordruck Verwendungsnachweis.
 2. Auflistung der Einzelmaßnahmen mit Kosten.
 3. Auf Aufforderung prüffähige Aufmaße der Einzelmaßnahmen und soweit nötig, Planunterlagen, die erkennen lassen, wo genau die einzelnen Maßnahmen stattgefunden haben (Positionspläne etc.).
 4. Die Rechnungen der ausführenden Firmen im Original.
 5. Die entsprechenden Quittungen / Überweisungsbelege im Original.
 6. Fotos des Anwesens / Objektes nach Beendigung der Maßnahme.
 7. Sonstige zur Prüfung notwendige Angaben und Unterlagen auf Aufforderung.

§ 5 Zuständigkeit

Bewilligungsstelle ist die Gemeinde Nüdlingen. Die Gemeinde ist zuständig für alle Entscheidungen hinsichtlich Art und Umfang der Förderung.

§ 6 Verfahren

- (1) Anträge auf Förderung sind vor Maßnahmenbeginn nach fachlicher und rechtlicher Beratung durch die Gemeinde Nüdlingen und des von ihr bestellten gemeindlichen Sanierungsbeauftragten bei der Gemeinde schriftlich einzureichen. Vorher begonnene Maßnahmen werden nicht bezuschusst.
- (2) Die vorzulegenden Antragsunterlagen umfassen:
 1. Ausgefüllter Vordruck Antrag.
 2. Eine Beschreibung der geplanten Maßnahme mit Angabe über den voraussichtlichen Beginn und das voraussichtliche Ende
 3. Eine ggf. erforderliche Baugenehmigung oder die Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz.
 4. Die ggf. notwendigen Baupläne (z.B. Lageplan, Ansichtspläne, Grundrisse, Detailpläne oder Werkpläne).
 5. Fotos des Anwesens / Objektes vor Maßnahmenbeginn.
 6. Ggf. Bewilligungsbescheide der weiteren Zuschussgeber gemäß Finanzierungsplan des Antragsvordruckes.
 7. Die Angebote der Firmen.

Die Anforderungen weiterer Angaben oder Unterlagen bleiben im Einzelfall vorbehalten.

- (3) Bei Einzelgewerken mit bis zu 5.000,00 € Gesamtkosten sind zwei, ansonsten drei Angebote ausführender Firmen einzuholen und der Gemeinde im Original zur Einsicht vorzulegen. Die jeweiligen Angebote / Leistungsverzeichnisse müssen die geplanten Leistungen umfassend darstellen und für den Vergleich untereinander eindeutig sein.
- (4) Im Verfahren wird durch den Sanierungsbeauftragten und der Gemeinde Nüdlingen geprüft, ob und inwieweit die beantragten Maßnahmen den Zielen des Kommunalen Förderprogrammes sowie den baurechtlichen und ggf. denkmalschutzrechtlichen Erfordernissen entsprechen.

Der Verwendungsnachweis muss innerhalb von drei Jahren ab dem Datum des Zugangs der Bewilligung vorgelegt werden, da ansonsten keine Förderung erfolgen kann.

4 Zeitlicher Geltungsbereich

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Kommunale Förderprogramm der Gemeinde Nüdlingen in Verbindung mit der Gestaltungsfibel für den Gemeindeteil Nüdlingen tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Nüdlingen, den 01. April 2024



Harald Hofmann Erster Bürgermeister der Gemeinde Nüdlingen

Den gesamten Leitfaden für die Gestaltung im Altort mit Kommunalem Förderprogramm finden Sie auf unserer Gemeindehomepage.

Gemeindebücherei

Öffnungszeiten

Montag:	geschlossen	
Dienstag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 15:30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen	
Donnerstag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	
Samstag:	08:30 Uhr – 12:30 Uhr	

KULTUR MITTENDRIN

Freitag,
26. April 2024
Beginn: 19:30 Uhr

„JUNGER GEBRAUCHER“

Der Kabarettist hat im Laufe seines Lebens schon so viel Mikroplastik gegessen, dass seine Arterien nicht verkalkt sind, sondern von innen isoliert. Und jetzt wird er auch noch von Menschen regiert, die jünger sind als die CDs in seinem Regal. Wird er konservativ? Wird er noch vergesslicher? Interessiert beobachtet er wie die anderen auch älter werden. Lohnt es sich jetzt noch, Influencer zu werden? Und für was eigentlich? Sein Fazit: du kannst nicht über den Tellerrand gucken, wenn du die Suppe bist. Nils Heinrich, ein junger, gebrauchter, mehrfach ausgezeichnete Komiker, arbeitete für MDR, WRD, ARD und ZDF.

Kabarett mit Nils Heinrich
auf der Bühne in der Gemeindebücherei Nüdlingen.
Eintritt: 15 €

KARTEN UND ANMELDUNGEN
AB SOFORT IN DER GEMEINDEBÜCHEREI NÜDLINGEN:
TEL 7271-25 · MAIL: BUECHEREI@NUEDLINGEN.DE



Kabarettabend mit Annette von Bamberg: Ein Feuerwerk der Heiterkeit für alle über 50



In der ausverkauften Gemeindebücherei fand ein Kabarett-Abend statt, der die Lachmuskeln aller Gäste beanspruchte. Die talentierte Kabarettistin Annette von Bamberg entführte das Publikum in eine Welt voller Humor und Selbstironie unter dem Motto "Über 50 geht's heiter weiter".

Kaum ein Thema blieb

unberührt, als sich die Kabarettistin mit einem Augenzwinkern den Herausforderungen des Alterwerdens stellte. Männer bekamen dabei ebenso ihr Fett ab wie Frauen - alle wurden auf charmante wie treffsichere Weise aufs Korn genommen.



Annette zog auch lustvoll über sich selbst her, indem sie mit Witz und Charme ihre eigenen Macken und Marotten bloßstellte. Dabei gelang es ihr meisterhaft, das Publikum mitzureißen. Mit Selbstironie nahm sie Alltagssituationen aufs Korn und entlockte den Zuschauern ein ums andere Mal herzhaftes Gelächter.

Mit ihrer Mischung aus intelligentem Humor und sympathischer Bühnenpräsenz schaffte sie es, die Menschen zu begeistern und für einen unvergesslichen Abend zu sorgen. Danke, Annette!

Besuch im Heimatmuseum Poppenlauer



Im Heimatmuseum des Marktes Maßbach, untergebracht im historischen Schrimpfischen Schloss, erwartet die Besucher eine faszinierende Reise durch die Geschichte. Mit dem Motto "Steinzeit, Ritter, alte Knacker" lädt das Museum dazu ein, Geschichte hautnah zu erleben. Auf fünf Etagen und etwa 1000m² werden Objekte aus dem täglichen Leben, Handwerk und Landwirtschaft präsentiert. Von der Alt- und Mittelsteinzeit bis zum 19. Jahrhundert können Besucher die Entwicklung von Mensch und Lebensraum nachvollziehen. Die Ausstellung ist liebevoll gestaltet und erlaubt es den Besuchern nicht nur, die Gegenstände anzusehen, sondern auch anzufassen. Von der Ritterkapelle mit historischen Grabfunden bis zur prähistorischen Höhle mit Höhlenmalereien bietet das Museum eine einzigartige Gelegenheit, in die Vergangenheit einzutauchen und Geschichte zu erleben.

Wann: Samstag, 27. April 2024

Abfahrt: 15:00 Uhr am Rathaus
mit Führung und anschließender Einkehr

Anmeldung: bis 22. April 2024
in der Gemeinde Bücherei Nüdlingen
Tel.: 0971/7271-25
E-Mail: buecherei@nuedlingen.de

Kosten: 5,00 €
diese sind bei Edgar Thomas am Veranstaltungstag zu entrichten.
Die anschließende Einkehr ist nicht im Preis inklusive

Viel Spaß beim Besichtigen.



Hotdog 2,- Euro*
jedes Getränk 1,- Euro*

12. April um 17 Uhr
Jugendbus
Eröffnung

Du hast beim herrichten des Jugendbusses mitgeholfen und tatkräftig unterstützt? Dann bist DU, deine Freunde und alle die der Bus interessiert, egal ob jung oder alt zur Eröffnungsparty eingeladen!

Die Akteure vor Ort stellen den Jugendbus vor.
*Die Erlöse des Verkaufs kommen dem Jugendbus zugute.

 **Gemeinde Nüdlingen**



GEMEINDEJUGENDARBEIT NÜDLINGEN
THOMAS.WEDLER@PROJUGEND-KG.DE
+49 170 50 166 21

Pfarrbüro

Katholisches Pfarramt Nüdlingen
Kissinger Straße 15, 97720 Nüdlingen
Telefon 0971/3489
Fax 0971/65702
Email pfarrei.nuedlingen@bistum-wuerzburg.de
Homepage www.pfarrei.nuedlingen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag 9:00 – 11:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 11:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Bad Kissingen

Telefon 0971/2747
Homepage www.badkissingen-evangelisch.de

Pfarrgemeinden

St. Kilian/Nüdlingen und St. Bartholomäus/Haard

Freitag, 05.04. - FREITAG DER OSTEROKTAV; HERZ-JESU-FREITAG

Nüdlingen 18:30 Messfeier mit Eucharistischer Anbetung und Segen Helma, Maria und Adalbert Geist und Angehörige / Alois Dörr und Angehörige

Sonntag, 07.04. - SONNTAG DER OSTERZEIT – SONNTAG DER GÖTTLICHEN BARMHERZIGKEIT - Weißer Sonntag

Nüdlingen 10:00 Messfeier Familien Seit und Beck

Freitag, 12.04. - Freitag der 2. Osterwoche

Nüdlingen 18:30 Messfeier Reinhard Wilm und Familie Hehn / Alois und Renate Memmel und verstorbene Angehörige / Irma und Theo Kiesel (L)

Sonntag, 14.04. - 3. SONNTAG DER OSTERZEIT

Haard 10:00 Wortgottesfeier

Dienstag, 16.04. - Dienstag der 3. Osterwoche

Haard 18:30 Messfeier

Freitag, 19.04. - Hl. Leo IX., Papst und Sel. Marcel Callo

Nüdlingen 18:30 Messfeier Alma u. Kurt Heinze und Ernst Wehner

Samstag, 20.04. - Samstag der 3. Osterwoche

Nüdlingen 18:00 Vorabendmesse Willi, Anna, Theo und Erna Hochrein und Sohn Günter, lebende u. verstorbene Angehörige, zur Danksagung / Hermann, Elsa und Willibald Weber, Heribert Barbara, Peter und Daniel Hehn, Gertrud Steinborn

Kirche

Seelsorger/innen für Nüdlingen und Haard

Pfarrer P. Sony Kochumalayil
Email sony.kochumalayil@bistum-wuerzburg.de
Pastoralassistentin Magdalena Sauter
Email magdalena.sauter@bistum-wuerzburg.de

Weitere Seelsorger/innen

Pfarrerinnen Jacqueline Barraud-Volk, jacqueline.barraud-volk@elkb.de
Pfarrerinnen Dorothea Greder, dorothea.greder@elkb.de
Pfarrer Thomas Volk, thomas.volk@elkb.de
Diakon Maik Richter, maik.richter@elkb.de

Bereitschaftstelefon

In dringenden Fällen erreichen Sie außerhalb der Öffnungszeiten der Pfarrbüros über die folgende Handynummer eine Seelsorgerin/ einen Seelsorger des „Pastoralen Raumes“, die/der Ihnen – soweit möglich – weiterhilft.

Telefon 0176/43275525

Evangelische Kirche Nüdlingen

Sonntag, 7.04.2024

09:30 Gottesdienst m. Hlg. Abendmahl, Evang.- Luth. Erlöserkirche, Bad Kissingen (mit Pfarrerin Jacqueline Barraud-Volk)
10:00 Gottesdienst m. Hlg. Abendmahl, Evang.- Luth. Friedenskirche, Oerlenbach (mit Pfarrer Thomas Volk)

Freitag, 12.04.2024

10:30 "Wort in den Tag" vor dem Promenadenkonzert, Wandelhalle / Kurgarten (mit Pfarrerin Jacqueline Barraud-Volk (ev))
18:00 Vorbereitungsgottesdienst zur Konfirmation I.+II. mit Taufe, Erinnerung, Evang.- Luth. Erlöserkirche, Bad Kissingen (mit Pfarrer Thomas Volk)

Samstag, 13.04.2024

09:30 Festgottesdienst zur Konfirmation I. m. Hlg. Abendmahl und Gospelchor „PraiSing“, Evang.-Luth. Erlöserkirche, Bad Kissingen (mit Pfarrer Thomas Volk)
10:00 Gottesdienst (mit Pfarrerin i.R. Bia Ritter) Burkardus Wohnpark, Bad Kissingen

Sonntag, 14.04.2024

- 09:30 Festgottesdienst zur Konfirmation II. m. Hlg. Abendmahl und Gospelchor „Die KisSingers“ (mit Pfarrer Thomas Volk) Evang.-Luth. Erlöserkirche, Bad Kissingen
- 09:30 Gottesdienst (mit Prädikant Hans Scholz) Evang.-Luth. Johanneskirche, Bad Bocklet
- 09:30 Ökum. Kinderkirche (09:30 Uhr Beginn in der Erlöserkirche; Fortsetzung im kath. Pfarrzentrum um 09:45 Uhr) Mühsame Saat, reiche Ernte! (mit Pfarrerin Dorothea Greder, Pfarrer Michael Greder (ev.) & Gemeindefereferentin Barbara Voll (kath.)) Evang.-Luth. Erlöserkirche, Bad Kissingen
- 10:45 Gottesdienst (mit Prädikant Hans Scholz (ev.)) Seniorenresidenz Parkwohnstift – Kapelle, Bad Kissingen

Montag, 15.04.2024

- 10:00 Gottesdienst m. Hlg. Abendmahl (mit Pfarrerin i.R. Bia Ritter) Pflegezentrum Theresienstift, Bad Kissingen

Dienstag, 17.04.2024

- 19:30 - 20:30 Taizé Gebet
(mit Christa Roht) Kapelle Kurhaus Hotel Bad Bocklet

Sonntag, 21.04.2024

- 09:30 Gottesdienst m. Hlg. Abendmahl, (mit Pfarrer Michael Greder) Evang.-Luth. Erlöserkirche Bad Kissingen
- 10:00 Gottesdienst (mit Christa Roth) Evang.-Luth. Friedenskirche, Oerlenbach

Vierzehnheiligen Wallfahrt 2024



Die Nüdlinger Wallfahrer und Wallfahrerinnen machen sich wieder auf dem Weg. Die Wallfahrt findet in diesem Jahr vom Montag, 06.05. bis Freitag, 10.05.2024 statt.

Am Montagmorgen, kurz nach halb zehn, starten die Pilger*innen von der Nüdlinger St. Kilians-Kirche aus auf dem Weg zum Wallfahrtsort Vierzehnheiligen. Sie werden nach den Strapazen des 90 Kilometer langen Weges die herrliche Päpstliche Basilika am Dienstag erreichen und um 18 Uhr feierlich einziehen. Es ist dies ein ganz faszinierendes Glaubenserlebnis, nicht nur für die Wallfahrer, die das erste Mal dabei sind.

Liebe Wallfahrer und Interessenten, um die Pausenstationen vernünftig planen zu können, sind wir daher unbedingt auf eine Voranmeldung angewiesen. Weiterhin wissen wir nicht, wer am Dienstagmorgen in Goßmannsdorf im Pfarrsaal frühstücken will bzw. wer bei seinen Herbergseltern versorgt wird, daher bitte diese Angabe auch machen.

Eine Anmeldung ist über die Homepage: www.pfarrei-nuedlingen.de oder telefonisch möglich. Wir bitten um Anmeldung bis 30.04.2024. Wir freuen uns auf eure rege Anmeldung und für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wallfahrtsführer: Oliver Speck, 0971 69075,
Mail: oli-md-speck@freenet.de

Stellvertreter: Florian Schneider, 09725 2739750,
Mail: home@flori-gold.de

Müllentsorgung

Biotonne

Die Biotonne wird in Nüdlingen und im Gemeindeteil Haard an folgenden Tagen geleert:

Dienstag, 09.04.2024

Dienstag, 23.04.2024

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr an der Straße bereitgestellt werden.

Restmülltonne

Die Restmülltonne wird in Nüdlingen und im Gemeindeteil Haard an folgenden Tagen geleert:

Dienstag, 16.04.2024

Dienstag, 30.04.2024

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr an der Straße bereitgestellt werden.

Der „Gelbe Sack“

Der „Gelbe Sack“ wird an folgenden Tagen im Gemeindeteil Haard abgeholt:

Samstag, 04.05.2024

Der „Gelbe Sack“ wird an folgenden Tagen in Nüdlingen abgeholt:

Montag, 06.05.2024

Die Säcke müssen am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr an der Straße bereitgestellt sein. Es werden nur zugebundene Säcke mitgenommen.

Die „Blaue Tonne“

Die „Blaue Tonne“ wird in Nüdlingen und im Gemeindeteil Haard am folgenden Tag geleert:

Samstag, 04.05.2024

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr an der Straße bereitgestellt werden.

Sondermüll

Der gemeindliche Wertstoffhof ist am

Samstag, 04.05.2024

für Sondermüllannahme von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr unter Sicherheitsvorgaben geöffnet.

Mobile Problemüllsammlung im Landkreis Bad Kissingen - Das Giftmobil kommt!

Das Giftmobil ist von 10.15 bis 11.45 Uhr am gemeindlichen Wertstoffhof am

Freitag, 03.05.2024

Folgende Abfälle gehören ins Giftmobil (bitte nach Sorten trennen – nicht mischen!): Abbeizmittel, Autopflegemittel, Backofenreiniger, Beizen, Chemikalien aller Art, Dünger, Entkalker, Entfroster, Feuerlöscher, Fieberthermometer (Quecksilber), Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Gifte aller Art, Unkrautbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel, Insektizide, Kleber, Lösungsmittel, Laugen, Methanol, Nitrolacke, Pestizide, Säuren, WC-Reiniger.



„Nie mehr Müllabfuhr
verpassen“
mit der gratis APP
www.abfall-scout.de/
abfall-app



SG Haard/Nüdlingen Heimspiele 1. Mannschaft

April

Sonntag, 07.04., 15.00 Uhr in Haard

SPVGG Haard/Nüdlingen - TSV Rothhausen/Thundorf

Mai

Sonntag, 05.05., 15.00 Uhr am Wurmerich

SPVGG Haard/Nüdlingen - (SG) FC Eltingshausen I/FCRottershausen II

Letzter Spieltag

Samstag, 18.05., 16.00 Uhr in Haard

SPVGG Haard/Nüdlingen - (SG) VFB Burglauer I

Gesangverein Eintracht 1912 Haard e.V.

**Einladung zur Generalversammlung für 2023
am Freitag, 19. April 2024, 19.30 Uhr
im Probenraum „Alte Schule“ in Haard**
Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Generalversammlung
3. Geschäftsbericht der 1. Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht der Chorleiterin
7. Probenstatistik
8. Neuwahlen
9. Grußworte
10. Ausblick

Wünsche und Anregungen für die Generalversammlung sind
bis spätestens 01.04.2024 bei der Vorstandschaft vorzubringen.



Jahreshauptversammlung der Chorgemeinschaft Frohsinn verschoben

Die Jahreshauptversammlung der Chorgemeinschaft Frohsinn, am
Donnerstag, 07.03.2024, muss aus organisatorischen Gründen leider
ausfallen.

Neuer Termin ist Donnerstag, der 25.04.2024, um 19.30 Uhr.

Öffnungszeiten & Schließzeiten des DJK Heim Nüdlingen

Das DJK Heim, Am Leimerich ist an folgenden Tagen von 14:00 Uhr -
17:00 Uhr geöffnet:

- **Sonntag, 07.04.2024**
- **Sonntag, 14.04.2024**
- **Sonntag, 21.04.2024**

TSV Nüdlingen

Vorstandswahlen beim TSV gescheitert!

Bei der Jahreshauptversammlung wurde einmal mehr
deutlich, dass der TSV Nüdlingen im sportlichen und
finanziellen Bereich bestens aufgestellt ist.

Ca. 90 Kinder und Jugendliche aus Nüdlingen spielen in sechs Jugend-
mannschaften, teilweise auch in Spielgemeinschaft mit Münnerstadt
und Haard. Ebenfalls in einer Spielgemeinschaft sind eine Damen- und
eine Herrenmannschaft am Ball.

Außerdem gehört eine aktive Kegelabteilung zum Verein.

Umso mehr ist es verwunderlich, dass niemand bereit ist, die frei-
werdenden Vorstandsfunktionen Wirtschaft und Management und
Marketing sowie das Amt des Kassiers zu übernehmen.

Am Freitag, den 12. April, um 19.00 Uhr findet deshalb die erste außer-
ordentliche Mitgliederversammlung statt. Gelingt es nicht, die freien
Funktionen zu besetzen, so wird der Verein im ersten Schritt seine
wirtschaftlichen Aktivitäten (Einkauf/Zahlungsleistungen) einstellen
müssen.

Im zweiten Schritt muss dann auch nach Ablauf der Saison im Mai die
Aufgabe des Spielbetriebes erfolgen.

Noch haben Sie es in der Hand, durch Ihr Engagement die Auflösung
des Vereins zu verhindern.

Der Vorstand

Einladung zur AUSSERORDENTLICHEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2024 mit NEUWAHLEN

Hiermit ergeht herzliche Einladung an die Mitglieder des TSV Nüd-
lingen zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am

Freitag, den 12.04.2024 um 19 Uhr

im TSV Sportheim am Wurmerich.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Neuwahl der Vorstandschaft
3. Wünsche, Anträge, Verschiedenes



**ES IST EINE EHRE.
KEIN AMT.**

**HAST DU LUST, DIE ZUKUNFT
DES TSV NÜDLINGEN
MITZUGESTALTEN?
DANN MELDE DICH!**
TEL./WHATSAPP 0151-51740754
TSV-NUEDLINGEN@GMX.DE

Patrick, Bärbel und Christian, Vorstand der SG Niesobühl 1899 Offenbach
Spiel um 1,5 Millionen Euro wertvoll, die jeden Tag bewahren, wie wichtig Ihre Arbeit im Verein ist.
Mehr über das Spiel und den Amateurfußball in Deutschland auf www.sgg.de

UNSERE AMATEURE. ECHE PROFIS.

Da der erste Wahlgang für die neue Vorstandschaft aufgrund einiger unbesetzten Positionen leider erfolglos blieb, appellieren wir an alle Mitglieder des TSV Nüdlingen, sich Gedanken über eine aktive Unterstützung in der Vorstandschaft zu machen. Darüber hinaus sollte jedes TSV Mitglied seinem Recht und seiner Pflicht nachkommen und an der außerordentlichen Mitgliederversammlung mit Neuwahlen teilnehmen. Entsprechend der Satzung sind ergänzende Anträge an die Mitgliederversammlung mindestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich bei den Vorsitzenden des Vereines (z. B. bei Frank Wilm - Vorstand MANAGEMENT & MARKETING | Friedenstr. 5 | 97720 Nüdlingen) einzureichen. Der Vorstand des TSV Jahn 1905 Nüdlingen e. V.

4. DORFFLOHMARKT IN HAARD



SONNTAG, 21.04.2024 VON 10:00 – 17:00 UHR

Anwahrerinnen & Anwahrer verkaufen im eigenen Hof, Garten und aus der Garage.

Kommt und trödelte an vielen privaten Flohmarktständen.

Überall im Dorf kann gestöbert und gekauft werden.

Luftballons zeigen Euch den Weg in unserem wunderschönen Haard.

Wir freuen uns auf Euch!

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

TSV Edelweiß

21. Dorfmeisterschaft

der Kegelabteilung des TSV Nüdlingen

vom 26.04. bis 05.05.2024
auf den Kegelbahnen des TSV Nüdlingen

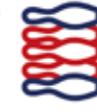
Wer kann mitmachen?



Wie wird gespielt?

40 Wurf Abräumen

Nach jeweils 4 Wurf werden alle 9 Kegel wieder aufgestellt.

 3er Mannschaft Damen - 9 €
 5er Mannschaft Herren - 15 €
 5er Mannschaft gemischt - 15 €

Wann?

Freitag, 26. April 2024 18 - 22 Uhr
Samstag, 27. April 2024 18 - 23 Uhr
Sonntag, 28. April 2024 18 - 23 Uhr

Freitag, 03. Mai 2024 18 - 22 Uhr
Samstag, 04. Mai 2024 18 - 23 Uhr
Sonntag, 05. Mai 2024 18 - 23 Uhr

Die Anmeldung und Startwünsche richten Sie bitte bis zum **21. April** an:

 **Brigitte Rossol,**
Tel.: 0971 / 67616

 Bitte um vorherige
telefonische Anmeldung.



Während des Turniers findet auch ein Weinkegeln statt,
versuchen Sie ihr Glück und gewinnen Sie! 10 Wurf - 2,50 €



www.instagram.com/tsv_edelweiss_nued



Auf Ihr Kommen freut sich
die Kegelabteilung
des TSV Nüdlingen



www.facebook.com/TSVNuedKegeln



SCHNUPPERTRAINING
MIT DER MÖGLICHKEIT
DAS PAULE ABZEICHEN ZU MACHEN!
VOM ALTER 5-9 JAHREN

WO? AM SPORTPLATZ VOM
TSV NÜDLINGEN

WANN? AM 17.4 AB 16:00-18:30

Ansprechpartner für Fragen
Bastian Wilm
Tel. 01717166809
Mail: Bastianwilm@gmx.de



Kükenschau

Sonntag 07. April 2024
10.00 - 17.00 Uhr

Der KTZV Nüdlingen lädt recht herzlich ein.
Josef-Willmann-Str.13, 97720 Nüdlingen

Kükenschlupf live
Küken mit ihren Elterntieren

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
Kaffeebar ab 14 Uhr geöffnet!

CSU-Frühjahrsfahrt nach Würzburg am 20.04.2024

Hallo, Mitglieder und Freunde der CSU Nüdlingen

die Vorstandschaft des CSU-Ortverbandes lädt Sie ganz herzlich zu unserer diesjährigen Frühjahrsfahrt am

Samstag, 20. April 2024 ab 12.00 Uhr

ein.

Wir fahren mit dem Reisebus in unsere unterfränkische Hauptstadt Würzburg. Um 13.30 Uhr legt unser Schiff am „Alten Kranen“ mainabwärts Richtung Veitshöchheim ab. Dort angekommen erwartet Sie eine Führung durch den Rokkokogarten.

Um 16 Uhr geht unsere Fahrt mit dem Bus weiter nach Untereisenheim zum Weinparadies. Hier werden wir mit einem Stehempfang begrüßt und erhalten eine kleine Führung mit Informationen zum Hundertwasserhaus, der Architektur und dem Weinbau.

Ab 18 Uhr ist für uns ein Tisch in der gemütlichen Heckenwirtschaft zum Abendessen reserviert. Gegen 21 Uhr treten wir die Heimreise nach Nüdlingen an.

Wenn Sie dabei sein möchten melden Sie sich bitte verbindlich bis spätestens 01.04.2024 bei André Iff unter 0152 - 56401430 oder andre-iff@t-online.de an.

Die Kosten für die Fahrt betragen 39 Euro p.P. inkl. Schifffahrt und den beiden Führungen. Veranstalter des Ausfluges ist die Firma GWK.

Herzliche Grüße,
André Iff, Ortsvorsitzender

Versammlung der Jagdgenossenschaft Haard mit Neuwahl

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Haard, für das Geschäftsjahr 2023/24 trafen sich 22 Jagdgenossen und drei Gäste im Gasthaus „Bärenburg“, die eine Gesamtfläche von 256,68 Hektar vertraten. Die Neuwahl der Vorstandschaft für die nächsten fünf Jahre brachte folgendes Ergebnis: Jagdvorsteher ist weiterhin Franz Hillenbrand, sein Stellvertreter ist Peter Hillenbrand. Beisitzer sind Burkard Diez und Johannes Fell, Schriftführer ist Ewald Kiesel, Kassenverwalter Johannes Jeger. Als Kassenprüfer erhielt Frank Hofmann und Reiner Hillenbrand das Vertrauen der Versammlungsteilnehmer. Winfried Schneider, der nach 15 Jahren aus der Vorstandschaft ausschied erhielt ein „Danke-schön“ Präsent. Zwei Jung-Jäger, Anna Lena Hofmann und Christian Albert wurden der Versammlung vorgestellt.

Jagdvorsteher Franz Hillenbrand stellte in seinem Jahresrückblick fest, dass die jagdbare Fläche der Gemarkung Haard 425 Hektar umfasse davon seien 210 Hektar Wald. Eine Vorstandssitzung mit Kassenprüfung fand statt und an der Versammlung der Hegegemeinschaft wurde teilgenommen. Flurwege Ausbesserungen wurden von der Gemeinde durchgeführt und die Kosten mit der Jagdgenossenschaft geteilt. Im Berichtszeitraum seien nur geringfügige Schadensforderungen gemeldet worden die zwischen Jägerschaft und Landwirten einvernehmlich geregelt wurden. Aufwändige, zeitraubende Bemühungen um Schwarzwildschäden zu vermeiden seien von den Jägern unternommen worden. Hillenbrand lobte die Jägerschaft für weidgerechtes, umsichtiges, hegen und pflegen des Jagdreviers.



FAMILIEN FLOH-MARKT

Tischvergabe:
0151/16508977
co.kraus@gmx.de

14. APRIL 2024
14-16 UHR

TURNHALLE NÜDLINGEN
Kinderkleider, Spielzeug & alles andere für Familien

selbstgebackene
Kuchen & Torten

WWW.BUERGERBLOCK-NUEDLINGEN.DE

Schriftführer Ewald Kiesel verlas die Niederschrift vom 29. März 2023 und Kassenverwalter Johannes Jeger erläuterte den Kassenbericht. Kassenprüfer Frank Hofmann bestätigte eine übersichtliche, geordnete Kassenführung, die Entlastung erfolgte einstimmig. Die Kleinkinder Krabbelgruppe soll einen Betrag von 200,- € zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen erhalten. Der Gemeinde wird ein Betrag von 5000,- Euro für die Ausbesserung von Flurwegen und Grabenreinigung, nach Absprache mit Jagdvorsteher Franz Hillenbrand bereitgestellt.

Dritter Bürgermeister Stephan Schmitt dankte der Vorstandschaft für ihr Engagement und für den finanziellen Beitrag zur Erhaltung des Flurwege- und Grabennetzes. Er gratulierte der Jägerschaft für die Anstellung der beiden Jung-Jäger. Somit sei das Jagdrevier langfristig gesichert.

Jagdpädchter Frank Hofmann berichtete von der rasanten Ausbreitung der Waschbär Population die intensiv bejagt werden muss, da sie zum Problem für heimische Tierarten, wie Vögel und Amphibien werden. Erfreulich sei das wieder Aufkommen von Rebhühnern im Jagdrevier. Jagdvorsteher Franz Hillenbrand dankte der Gemeinde, den Landwirten, der Jägerschaft sowie der Vorstandschaft für die gute Zusammenarbeit. Mit einem Wildessen schloss die harmonisch verlaufende Versammlung. kki

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG MIT NEUWAHLEN UND EHRUNGEN BEIM ANGELVEREIN

Bei der Jahreshauptversammlung des Angelvereins Nüdlingen, am 08. März 2024, begrüßte der 1. Vorsitzende Georg Kiesel 14 Mitglieder. Besonders begrüßte er den 1. Bürgermeister der Gemeinde Nüdlingen, Harald Hofmann.

Nach den Berichten des Vorstandes, Schriftführers, Kassenwartes, Wasserwartes und der Revisoren, wurde die Vorstandschaft auf Antrag von Revisor Wolfgang Schupp einstimmig entlastet.

Bei den Neuwahlen, unter Vorsitz von Bürgermeister Harald Hofmann, ergaben sich keine Veränderungen.

1. Vorsitzender	Georg Kiesel
2. Vorsitzender	Rüdiger Khuk
Kassenwart	Udo Werner
Schriftführer	Norbert Hofmann
Gewässerwarte	Alexander Neeb und Wilhelm Gidt
Revisoren	Wolfgang Schupp und Johannes Heim

In einem Grußwort bedankte sich der 1. Bürgermeister Harald Hofmann beim Angelverein für das Engagement des Vereins, im vergangenen Jahr, für die öffentliche Arbeit in der Gemeinde.

Von links nach rechts: Wolfgang Schupp, Bürgermeister Harald Hofmann, Waldemar Gidt, Norbert Hofmann, 1. Vorsitzender Georg Kiesel, Wilhelm Gidt, Udo Werner, Heinz Pfeffermann, Berthold Beck, Alfred Pfennig



Bei der Ehrung langjähriger Mitglieder überreichte Georg Kiesel und Bürgermeister Harald Hofmann folgende Urkunden:

Für 45-jährige Mitgliedschaft wurden Berthold Beck, Heinz Pfeffermann, Alfred Pfennig, Udo Werner und Wolfgang Schupp geehrt. Für 25-jährige Vereinszugehörigkeit wurden Norbert Hofmann, Waldemar Gidt, Wilhelm Gidt geehrt. Volker Titt war leider nicht anwesend.

Irmgard Pfeffermann, die für den Verein viele Erinnerungsfotos macht und ein Vereinsfotoalbum führt, überreichte Georg Kiesel einen Blumenstock. Mit einer Brotzeit klang die Jahreshauptversammlung aus.



2. Vorsitzender Rüdiger Khuk, Irmgard Pfeffermann, 1. Vorsitzender Georg Kiesel

Sonstiges

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes – Termine für 2024

Ihre Blutspende rettet Leben! Wir laden Sie herzlich ein, auf den nachfolgenden Terminen Blut zu spenden:

BURKARDROTH

Schützenhaus Zahlbach, Zur Melchersmühle 2a
Dienstag, 09.04.2024
16:45 Uhr – 20:30 Uhr

BAD KISSINGEN

Rotkreuzhaus, Hartmannstraße 25
Freitag, 12.04.2024
15:15 Uhr – 19:30 Uhr

HAMMELBURG

Rotkreuzhaus, Ofenthaler Weg 22a
Donnerstag, 18.04.2024
15:30 – 19:30 Uhr

Bitte bringen Sie zu jedem Blutspendetermin Ihren Blutspendeausweis mit (zur Erstspende bitte einen gültigen Personalausweis)

Darauf sollten Sie achten:

- * Essen Sie am Tag Ihrer Blutspende normal, aber nicht zu fettreich
- * Trinken Sie vor Ihrer Blutspende viel alkoholfreies
- * Frauen dürfen 4 mal, Männer 6 mal innerhalb von 12 Monaten Blut spenden
- * Der Abstand zwischen zwei Spenden muss mindestens 56 Tage betragen

Weitere Infos & Termine:

Kostenlose Hotline: 0800 11 949 11
oder unter www.blutspendedienst.com



Auf Anregung der Landfrauen im BBV-Bildungswerk Unterfranken veranstaltet die BBV-Touristik GmbH eine



**BBV
Touristik**

Tageslehrfahrt nach Gelnhausen und Bad Orb

Morgens Anreise je nach Abfahrtsort ab ca. 08:00 Uhr

10:00 Uhr **Stadtführung in Gelnhausen**

Gemeinsam mit einem Gästeführer erkunden Sie die wunderschöne ehemalige Reichsstadt mit verwinkelten Gassen, liebevoll restaurierten Fachwerkhäusern, malerischen Marktplätzen und mächtigen Kirchen. Einst eine der reichsten Städte im Kaiserreich kann Gelnhausen auf eine lange und wechselvolle Geschichte zurückblicken. Lassen Sie sich von dieser historischen Stadt verzaubern.

12:00 Uhr **Mittagessen im Landgasthof „Zur Quelle“ in Wächtersbach-Aufenu**

14:00 Uhr **Zeit zum Bummeln in Bad Orb**

Entscheiden Sie selbst, ob Sie im über 100 Jahre alten Kurpark mit seinen farbenfrohen Blumenbeeten, dem historischen Gradierwerk, alten Baumbeständen und dem plätschernden Orbbach die Seele baumeln lassen möchten oder lieber einen kleinen Bummel durch die historische Altstadt mit schmucken Fachwerkhäusern und urigen Lädchen machen möchten.

15:30 Uhr **Hofführung auf dem Weidenhof in Wächtersbach mit Kaffeepause**

Der Weidenhof beherbergt über 250 Milchkühe und ist beim Thema Innovation ein echter Vorreiter. Für ein effizientes Melkmanagement sorgen Melkroboter, die die tägliche Routine erleichtern. Ca. 50 Mitarbeiter*innen kümmern sich nicht nur um das Wohl der Tiere, den Ackerbau und die Herstellung der eigenen Produkte in einer Hofmolkerei, sondern auch um die Direktvermarktung und die Hofgastronomie.

Lernen Sie bei einem Rundgang über den Hof die Kreisläufe des Betriebes kennen - von der Wiese über die Heutrocknung, von den Kühen bis zur Milch.

Während eine Gruppe die Hofführung macht, kann sich die andere Gruppe schon Kaffee und Kuchen schmecken lassen oder den Hofladen besuchen.

Kaffee, Kuchen und Wasser stehen für Sie bereit und sind im Reisepreis enthalten.

17:30 Uhr **Heimfahrt**

Leistungen:

- Fahrt im modernen Wagenhäuser-Reisebus
- Stadtführung in Gelnhausen
- Hofführung auf dem Weidenhof
- Kaffee, Kuchen, Wasser auf dem Weidenhof

Preis pro Person: 44,00 € (ohne Mittagessen)

Termin: Montag, 06.05.2024

Anmeldung bitte bei Ihrer
zuständigen Ortsbäuerin
Elli Memmel

Tel-Nr. 0971-62834

Reisebegleitung: Ehrenamt

Beförderung: Wagenhäuser Erlebnisreisen

Pädagogische Konzeption: BBV Bildungswerk



**BBV
Bildungswerk**

Reiseveranstalter: BBV Touristik GmbH, München

Veranstaltungsübersicht

07.04.2024	Kükenschau	10:00 – 17:00 Uhr	Kleintierzuchtverein
09.04.2024	Gemeinderatssitzung	19:00 Uhr	Rathaus
12.04.2024	Kreisfeuerwehr Verbandsversammlung mit Neuwahlen		Schlossberghalle
12.04.2024	Jugendbus Eröffnung	17:00 Uhr	ProJugend
12.04.2024	Außerordentliche Mitgliederversammlung	19:00 Uhr	TSV Nüdlingen
14.04.2024	Familienflohmarkt	14:00 – 16:00 Uhr	Bürgerblock Nüdlingen
15.04.2024	Vereinsringsitzung		Chorgemeinschaft Frohsinn
17.04.2024	Schnuppertraining	16:00 – 18:30 Uhr	TSV Nüdlingen
19.04.2024	Jahreshauptversammlung		Gesangverein Eintracht
20.04.2024	Kreuzbergwanderung		Heimatverein
20.04.2024	Jahreshauptversammlung		NCC Nüdlingen
20.04.2024	CSU-Frühjahrsfahrt nach Würzburg	12:00 – 21:00 Uhr	CSU Ortsverband Nüdlingen
21.04.2024	4. Dorfflohmarkt in Haard	10:00 – 17:00 Uhr	
22.04.2024	Sprechtage Notar Dr. Markus Roßmann		Rathaus
25.04.2024	Jahreshauptversammlung	19:30 Uhr	Chorgemeinschaft Frohsinn
26.04.2024	Nils Heinrich: Kabarett. "Junger Gebraucher"	19:30 Uhr	Gemeindebücherei
27.04.2024	Kultur Drumherum: Heimatmuseum Poppenlauer	15:00 Uhr	Weitere Infos: Siehe Rubrik Kultur Drumherum
28.04.2024	Erstkommunion für Nüdlingen & Haard	10:00 Uhr	St. Kilian und Gefährten Nüdlingen
28.04.2024	Einweihung des Geographischen Mittelpunktes der Gemeinde Nüdlingen	14:00 Uhr	
30.04.2024	Maibaumaufstellung Nüdlingen		Heimatverein
30.04.2024	Maibaumaufstellung Haard		Vereinsring Haard
03.05.2024	Frühlingskräuterwerkstatt	16:00 Uhr	Anmeldung unter: www.vhs-kisshab.de
03.05.2024	Dartheimspiel	20:00 Uhr	Sportheim Haard
04.05.2024	Auftaktveranstaltung Unterfränkische Kulturtag Museum Schloss Aschach		Allianz Kissinger Bogen / Gemeinde
06.05.2024 – 10.05.2024	Vierzehnheiligen Wallfahrt		Wallfahrt
10.05.2024	Unterfränkische Kulturtag 2024 Nüdlingen - Literatur & Klaviermusik -		Allianz Kissinger Bogen / Gemeinde
11.05.2024	Unterfränkische Kulturtag 2024 Nüdlingen - Family Day -		Allianz Kissinger Bogen / Gemeinde
14.05.2024	Gemeinderatssitzung	19:00 Uhr	Rathaus
21.05.2024 – 25.05.2024	Gemeindebücherei geschlossen		Rathaus
25.05.2024	Panoramafahrt durch den Brennhof	15:00 Uhr	Weitere Infos: Siehe Rubrik Kultur Drumherum
27.05.2024	Sprechtage Notar Dr. Markus Roßmann		Rathaus

Weitere Informationen finden Sie unter www.nuedlingen.de und im Veranstaltungskalender der Allianz Kissinger Bogen.



Bürgerenergiepreis Unterfranken

Mein Impuls.

Unsere Zukunft!

10.000 Euro für die Energiezukunft!

Wer kann teilnehmen?

Mit dem Bürgerenergiepreis Unterfranken werden Privatpersonen, Vereine, Schulen, Kindergärten, Institutionen und Gruppierungen sowie Menschen aller Generationen ausgezeichnet, die sich mit ihren Projekten in vorbildlicher Weise für die Belange von Umwelt, Klima und Natur einsetzen. Menschen, die im eigenen Umfeld mit bestem Beispiel vorangehen und nachhaltig handeln. Ausgeschlossen sind Projekte von Firmen und Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Welche Projekte können eingereicht werden?

Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Maßnahmen rund um Energie, das können z. B. Projekte oder Aktionstage rund um Müll- oder Plastikvermeidung sein, oder aber auch die energetische Sanierung eines Hauses. Die Projekte sollen dazu beitragen, ein Bewusstsein für diese Themen zu schaffen.

Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis werden die Gewinner der letzten Jahre mit kurzen Videos vorgestellt – hier kann man sich schnell und einfach ein Bild von der Bandbreite der möglichen Projekte machen.

Was ist für die Bewertung entscheidend?

Die Projekte sollen eine Vorbildfunktion einnehmen und die Akzeptanz für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende und die damit verbundenen Aufgaben erhöhen. Der Umfang des Projekts ist kein Bewertungskriterium.

Die Auswahl der Gewinner erfolgt durch eine Fachjury. Die Zusammensetzung der Jury ist im Internet veröffentlicht.

Wie bewirbt man sich?

Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis finden Sie das Online-Bewerbungsformular sowie die Bewerbungsfrist. Bewerbungsunterlagen, die nach der genannten Frist eingereicht werden, nehmen automatisch am Bürgerenergiepreis des Folgejahres teil.

Was gibt es zu gewinnen?

Der Bürgerenergiepreis Unterfranken ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Die Aufteilung des Preisgeldes erfolgt durch die Jury.

Bei Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an Annette Vogel, T 09 21 - 2 85 - 20 82, buergerenergiepreis@bayernwerk.de

Richtungsweisende Energieeffizienz-Tour macht Halt in Bad Kissingen

Die Landesagentur für Energie- und Klimaschutz (LENK) setzt mit ihrer bayernweiten Kampagne "Richtungsweisend für Bayern - Energieeffizientes Bauen und Sanieren" einen entscheidenden Schritt in Richtung nachhaltiger Wohnkultur. Energieminister Hubert Aiwanger eröffnete die Infotour auf der Fertighaus- und Energiemesse in Straubing, bei der ein mobiles Modellhaus die innovative Heizungstechnologie präsentiert.

Das Modellhaus wird von März bis Oktober in 16 bayerischen Städten erlebbar sein und behandelt die essenziellen Themen Heizen und Dämmen.

Das Modellhaus steht zum Besichtigen am

13. und 14. April 2024 von 10:00 Uhr – 18:00 Uhr

am Rathausplatz zum Frühlingmarkt in Bad Kissingen

Die LENK informiert nicht nur über Technologien, sondern unterstützt auch Bürgerinnen und Bürger bei der Planung von Baumaßnahmen, indem sie individuelle Orientierung bietet und bei Entscheidungsfin-

dungen hilft. Neben der Berücksichtigung der Heizkosten stehen auch die künftige Lebensqualität und die Wohngesundheits im Fokus.

"Wir sind stolz darauf, dass Bad Kissingen Teil dieser wegweisenden Initiative ist", sagt Frank Bernhard vom Landratsamt Bad Kissingen.

"Diese Tour bietet unseren Bürgern die Möglichkeit, sich über zukunftsweisende Energietechnologien zu informieren und die richtigen Entscheidungen für ihre Wohnsituation zu treffen."

Weitere Informationen zu Technologien sowie zu weiteren Terminen der Tour finden Interessierte unter www.richtungsweisend.bayern.

Forstbetriebsgemeinschaft Fränkische Rhön und Grabfeld w.V.
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Bad Neustadt a.d.Saale

8. Juni 2024 & 9. Juni 2024
10.00-17.00 Uhr

Waldwissen2go

für Waldbesitzerinnen

Vorträge und Workshops

- Miriam Sautter (Revierleiterin AELF Bad Neustadt)
- Julia Bischoff (Revierleiterin AELF Bad Neustadt)
- Ute Kerschbaum (stellv. Geschäftsführerin FBG Fränkische Rhön und Grabfeld)
- Lia Stefke (Försterin am ALE Unterfranken)
- Claudia Stiglbrunner (Revierleiterin AELF Karlstadt)
- Jessica Hofbauer (Fachstelle Waldnaturschutz in Unterfranken)
- Katja Sander (Fachstelle Waldbesitzerfortbildung)

Anmeldung:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt an der Saale

Waldwissen2go-women only - Wochenendkurs für Waldbesitzerinnen – kompakt-kurzweilig-kompetent!

Wenn Sie Ihren Wald nachhaltig und zukunftsfähig bewirtschaften und ihn widerstandsfähig gegen den Klimawandel machen wollen, Sie jedoch noch nicht genau wissen, wie Sie es angehen sollen, dann ist der Waldwissen2go-Wochenendkurs richtig für Sie!

Egal, ob Sie schon theoretische und praktische Erfahrungen bei der Bewirtschaftung ihres Waldes gesammelt haben oder ganz ohne Vorkenntnisse sind: Der Kompaktkurs vermittelt auf lockere Weise hilfreiches Hintergrundwissen und bietet praktische Tipps für die Bewirtschaftung ihres Waldes.

Baumarten erkennen, Waldbestände beurteilen, Ökologie und Ökonomie in Einklang bringen, Forsttechnik und Holzernte verstehen – Försterinnen aus der Region bringen Ihnen das notwendige Know-how bei und verraten praktische Tricks. Nach der Theorie folgt der praktische Teil: Im Saal und im Wald können Sie selbst aktiv werden und ihre Fragen stellen!

Termin: Samstag, 8. Juni 2024 und Sonntag, 9. Juni 2024, jeweils von 10.00-17.00 Uhr

Mit Vorträgen und Workshops von: Miriam Sautter (Revierleiterin AELF Bad Neustadt), Julia Bischoff (Revierleiterin AELF Bad Neustadt), Ute Kerschbaum (stellv. Geschäftsführerin FBG Fränkische Rhön und Grabfeld), Lia Stefke (Försterin am ALE Unterfranken), Claudia Stiglbrunner (Revierleiterin AELF Karlstadt), Jessica Hofbauer (Fachstelle Waldnaturschutz in Unterfranken) Katja Sander (Fachstelle Waldbesitzerfortbildung)

Zielgruppe: Waldbesitzerinnen

Kosten: die Veranstaltung ist kostenfrei
 Veranstalter: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt an der Saale in Zusammenarbeit mit der Forstbetriebsgemeinschaft Fränkische Rhön und Grabfeld
 Anmeldung und weitere Informationen zum Programm und Ablauf der Veranstaltung: <https://www.aelf-ns.bayern.de/>

Programm

Samstag, 8. Juni 2024

10.00-10.30	Katja Sander	Ankommen, Begrüßung, Kennenlernen
10.30-12.00	Claudia Stiglbrunner	Fantastische Baumarten und wo sie zu finden sind
12.00-12.30		Mittagspause
12.30-14.00	Lia Stefke	Wald~Boden~Wasser
14.00-14.15		Kaffeepause
14.15-16.45	Miriam Sautter u. Julia Bischof	Bäume & Wälder im Klimawandel
16.45-17.00	Katja Sander	Abschluss

Sonntag, 9. Juli 2024

10.00-12.15	Katja Sander	Ankommen, WS Wald in Zahlen & Recht
12.15-12.45		Mittagspause
12.45-14.15	Ute Kerschbaum	Holzverkauf – aber wie und was?
14.15-15.00		Kaffeepause
15.00-16.00	Jessica Hofbauer	Von Bechsteinfledermaus bis Speierling- Waldnaturschutz für Waldbesitzerinnen
16.00-16.15	Katja Sander	Abschluss

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg

Wolfsangriffe verhindern

Herdenschutzseminare für Rinder- und Pferdehalter

Nüdlingen – Die Sicherheit von Rinder-, Pferde-, Schaf- und Ziegenherden vor Wolfsattacken ist ein drängendes Thema, dem sich die Veranstaltungsreihe „wolfabweisende Zäunung“ widmet. Die Fortbildung, organisiert vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg (AELF), bietet ein Forum für Experten, Landwirte und Interessierte, um wegweisende Maßnahmen zur wolfsabweisenden Zäunung zu erörtern.

Die Fachtagung findet an drei Terminen statt: am 10. April für Rinder und Pferdehalter in Nüdlingen (Lkr. Bad Kissingen) und am 3. Mai in Oberelsbach (Lkr. Rhön-Grabfeld) und am 10. Mai in Mömbris (Lkr. Aschaffenburg) für Schaf- und Ziegenhalter.

Der Schwerpunkt des Programms liegt auf wichtigen Aspekten des Zaunbaus und den praktischen Umsetzungen. Am Vormittag sollen die theoretischen Grundlagen der wolfsabweisenden Zäunung ausführlich erläutert werden. Am Nachmittag erfolgt dann der praktische Teil, in dem mit Unterstützung der Firma Patura das Gelernte umgesetzt wird.

"Diese Seminare bieten eine einzigartige Gelegenheit für Weidetierhalter, ihr Wissen zu erweitern und praktische Lösungen zum Schutz ihrer Herden zu erlernen", sagt Fachberaterin Christine Reuter-Gottert vom AELF.

Interessierte können sich für die Fachtagung über die Homepage des AELF Kitzingen-Würzburg anmelden, oder indem sie das AELF per Fax unter der Nummer 09321/3009-1011 oder per E-Mail unter poststelle@aelf-kw.bayern.de kontaktieren.

Mit Theorie und Praxis sollen die Seminare dabei helfen, dass die Schaf- und Ziegenherden in Unterfranken geschützt werden können.

**Foto: H.-J. Fünfstück/
www.5erls-naturfoto.de**



Die "Nüdlinger Nachrichten" erscheinen 14-tägig.
 Herausgeber, Verlag und Druck: REVISTA e.K.,
 97424 Schweinfurt, Londonstr. 14b,
 Tel. (0 97 21) 38 71 90, Fax 38 719 38, E-mail: post@revista.de
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Gemeindeverwaltung Nüdlingen, Kissinger Straße 1, 97720 Nüdlingen,
 Tel.: 0971 7271 0, Mail: info@nuedlingen.de
 Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
 Florian Kohl (REVISTA e.K.)
 Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und an den Verlag.
 Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE307415338
 Handelsregister: HRA 9740

So klappt's mit dem Do-it-yourself-Reifenwechsel Sommerreifen in Eigenregie aufziehen: Bei Sicherheit und Komfort hapert es oft



Beim Reifenwechsel in Eigenregie sollten Sicherheit und Komfort nicht zu kurz kommen. Der rote Block etwa schützt das Fahrzeug vorm Wegrollen, mit dem Scherenwagenheber kann man es bequem anheben.
Foto: DJD/Heyner Germany

(DJD). Für den zweimal im Jahr anstehenden Reifenwechsel gibt es die den meisten bekannte „O-bis-O“-Faustregel: Von Oktober bis Ostern fährt das Auto mit Winterreifen, danach wird es Zeit für einen Wechsel zu den Sommerpneus. Viele Autofahrerinnen und Autofahrer wechseln ihre Reifen aus unterschiedlichen Gründen aber auch erst deutlich nach Ostern. Aufgrund längerer Wartezeiten in den Werkstätten und aus Kostengründen ist der Reifenwechsel noch immer eine beliebte Do-it-yourself-Aufgabe. Dabei sollte die Sicherheit allerdings nicht zu kurz kommen – und man sollte komfortables Werkzeug dafür nutzen. Eine aktuelle Umfrage ergab, dass es in beiden Punkten noch viel Luft nach oben gibt.

44 Prozent sichern ihr Fahrzeug beim Reifenwechsel überhaupt nicht ab

Beim Reifenwechsel sollte die Sicherheit an erster Stelle stehen. Daran mangelt es jedoch häufig, wenn die Pneus selbst getauscht werden, das ergab eine aktuelle Umfrage im Auftrag des Autozubehör-Anbieters Heyner. 44 Prozent der Befragten sichern ihr Fahrzeug beim Reifenwechsel überhaupt nicht ab. Unterstellböcke und Unterlegkeile verwenden jeweils 20 Prozent der Befragten, 16 Prozent nutzen Klötze. Unterlegkeile beispielsweise werden vor oder hinter



Nur wenige Autofahrerinnen und Autofahrer sichern ihr Fahrzeug beim Reifenwechsel gegen das Wegrollen ab - etwa mit einem solchen Block.
Foto: DJD/Heyner Germany

die Räder geschoben, um das Fahrzeug beim Reifenwechsel vor dem Wegrollen zu schützen.

Scherenwagenheber speziell für SUVs

Bei der Frage nach den beim Reifenwechsel verwendeten Werkzeugen stellte sich heraus, dass ebenfalls lediglich eine Minderheit zu professionellen Hilfsmitteln greift. Sogenannte Scherenwagenheber etwa sind die einfachste Lösung, um ein Fahrzeug sicher und effizient anzuheben - der Umfrage zufolge werden sie aber nur von weniger als jedem Fünften für den Reifenwechsel genutzt. Stabile Standfüße mit einer großzügigen Auflagefläche sorgen bei Scherenwagenhebern für maximale Stabilität während des Aufbockens, ein praktischer Drehknopf ermöglicht das mühelose Hochkurbeln des Fahrzeugs. Von Heyner etwa gibt es einen Scherenwagenheber Black Edition mit Ratsche und Tasche, mehr Infos und einen Online-Shop findet man unter www.heyner.com. Der Wagenheber kann Lasten von bis zu zwei Tonnen anheben und ist damit speziell für SUVs ausgelegt, aber auch für andere Fahrzeugtypen einsetzbar. Als Antrieb verfügt der mechanische Heber über eine praktische Kurbel. Beim Online-Portal testsieger-online.de erhielt der Wagenheber die Testnote „sehr gut“.

Frühling liegt in der Nordseeluft

In der Idylle Amrums neue Energie tanken und die erwachende Natur genießen



Fünf Dörfer befinden sich auf der kleinen Nordseeinsel Amrum, jeder Ort hat seine liebenswerten Seiten. Im Bild zu sehen ist ein typisches Friesendorf im Frühling. Foto: DJD/AmrumTouristik/Kinka Tadsen

(DJD). Nach den kalten Wintermonaten freuen sich viele Menschen auf die erste Auszeit vom Alltag. In einer ruhigen Umgebung inmitten der erwachenden Natur kann man den Kopf frei bekommen und neue Energie tanken. Ganz besonders gut gelingt dies mit Nordseeluft: Bei einer Reise auf die nordfriesische Insel Amrum kann man die unberührte Idylle im Frühjahr intensiv und ungestört genießen.

Wattenmeer, Kniepsand und der höchste Leuchtturm an der Nordseeküste

Amrum liegt inmitten des Unesco-Weltnaturerbes Wattenmeer. Der Reichtum an Leben ist außergewöhnlich, insgesamt trifft man auf rund 10.000 Pflanzen- und Tierarten. Amrum besitzt den größten Strand Europas. Er nennt sich „Kniepsand“ und misst an seiner breitesten Stelle fast zwei Kilometer. Sehenswert ist auch der Leuchtturm im Süden der Insel bei Wittdün: Er wurde 1875 eröffnet und ist mit 41,8 Metern der höchste begehbare Leuchtturm an der Nordseeküste. Infos und Buchungsmöglichkeiten gibt es unter www.amrum.de und unter 04682-94030.



Der neu gebaute Bohlenweg führt hinauf zum „kleinen Leuchtturm“, dem Quermarkenfeuer Norddorf. Der markante rot-weiße Turm steht mit seinem Sockel auf einer Düne am östlichen Rand des Kniepsandes und bietet einen herrlichen Rundblick über die Insel. Foto: DJD/AmrumTouristik/Oliver Franke

Entlang des Bohlenwegs von der Vogelkoje bis zum „Quermarkenfeuer“

Der neu gebaute Bohlenweg verläuft durch das Naturschutzgebiet „Amrumer Dünen“. Ausgehend vom Naturerlebnisraum Vogelkoje führt er entlang der archäologischen Ausgrabungsflächen bis zum „kleinen Leuchtturm“, dem Quermarkenfeuer Norddorf. Später im Jahr, zur Zeit der Heideblüte, wird der Weg von einer lila Blütenpracht gesäumt. Das Quermarkenfeuer, beliebtes Ziel für Wanderer und Spaziergänger, markiert bis heute das Fahrwasser an Amrum vorbei Richtung Sylt und weist Schiffen den Weg in den Hörnummer Hafen. Der markante rot-weiße Turm steht mit seinem Sockel auf einer Düne am östlichen Rand des Kniepsandes, zwischen Nebeler Vogelkoje und Norddorfer Strand. Von der um den Turm angelegten Plattform bietet sich ein beeindruckender Rundblick über Amrum. Im Norden erkennt man den südlichen Teil Sylts mit dem Hörnummer Leuchtturm.

Der große Vogelzug: Ein Paradies für Hobby-Ornithologen

Ab etwa März beginnt der große Vogelzug, der genaue Termin variiert je nach Wetterlage. Amrum ist ein wichtiger Rastplatz für Zugvögel auf dem Weg zwischen den Überwinterungsgebieten in Afrika und den europäischen Brutgebieten. Während des Vogelzugs sieht man auf Amrum eine erstaunliche Vielfalt exotischer Vogelarten wie den Sandregenpfeifer, den großen Brachvogel, den Sanderling und den Löffler. Die Insel ist bei Ornithologen und Vogelbeobachtern beliebt, denn sie besitzt Aussichtspunkte, von denen aus die Vögel gut beobachtet werden können. Vogelkundliche Führungen bieten die Amrumer Naturschutzvereine an, alle Termine stehen unter www.amrum.de, einfach den Begriff „Vogelkundliche Führung“ in die Volltextsuche eingeben.



Die Natur auf Amrum ist außergewöhnlich abwechslungsreich, mit etwas Wetterglück kann man sie im Frühjahr bereits mit dem Rad „erfahren“. Foto: DJD/AmrumTouristik/Oliver Franke

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
kostenlos und unverbindlich
ein Angebot anfordern
03944 - 36160
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm Fa.
www.wm-aw.de

DANKANZEIGEN
für Konfirmation u. Kommunion
nimmt entgegen:
REVISTA Schweinfurt
Tel. (0 97 21) 38 71 90
anzeigen@revista.de

Tanzschule Fiedler www.tanzschule-fiedler.de
Kurse nach **Ostern**
Kurse Paare&Schüler
Hochzeitskurse
Privatstunden
Kindertanz
Disco-Fox
Swing
Salsa
Jazz
Solo Latino
Kurse ohne Partner
Hadergasse 40 - 97421 Schweinfurt - info@tanzschule-fiedler.de

Zur Erweiterung unseres Teams in der Niederlassung Schwemmlach suchen wir:
LUCKS & KELLER
LEISTUNGSSTARKE LÖSUNGEN
Steuerfachleute (m/w/d)
für die Erstellung von Finanz- und Lohnbuchhaltungen, Jahresabschlüssen und Steuererklärungen.
Bitte senden Sie Ihre Bewerbung per E-Mail: daniel.keller@lucks-keller.de
Weitere Informationen finden Sie unter: www.lucks-lucks.com
oder direkt telefonisch: 09728/9070330

WIR SUCHEN

für unser Büro in Dittelbrunn:

- **Architekt (m/w/d)** für Dorferneuerungen und Bebauungspläne.
- **Bautechniker (m/w/d)** für Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung für die Fachrichtung Tiefbau.
- **Bachelor/Master Fachrichtung Bauingenieurwesen (m/w/d)** für Entwurfsbearbeitung, Straßenbau und Abwasseranlagen bis Leistungsphase 5 nach HOAI.
- **Bauzeichner (m/w/d)** für Dorferneuerung und Straßenbau. Allrounder für das
- **Büromanagement (m/w/d)**.

Flexible Arbeitszeiten sind nach Absprache möglich. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Gerne auch per email an info@gemmer.info oder vereinbaren Sie einen Termin für ein Vorstellungsgespräch unter **T: 0 97 21 - 7431 - 0**.

PETER GEMMER GMBH
INGENIEURBÜRO BERATUNG PLANUNG BAULEITUNG



Straßenbau : Abwasseranlagen : Bauleitplanung : Dorferneuerung : Wasserbau
Am Schleifweg 15 • 97456 Dittelbrunn • T: 0 97 21 - 74 31 - 0 • info@gemmer.info



GRABSTEINE
in riesiger Auswahl
Größte Mustergräber-
Ausstellung
Unterfrankens
Natursteinwerk Steinbildhauerei
HERTERICH
97762 Hammelburg-Westheim im Saaletal-
Gewerbepark • Telefon 09732 - 92 34
www.herterich-grabsteine.de



Bezirk
Unterfranken
PFLEGEHEIM SCHLOSS RÖMERSHAG

DER BEZIRK BERÄT | HILFT | FÖRDERT

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich auf uns verlassen und uns vertrauen, weil wir Sie unterstützen, wertschätzen und Ihnen ein Arbeitsklima bieten, bei dem die Arbeit Freude macht und das bei hervorragender Bezahlung...
...denn wir halten, was wir versprechen!



Das Pflegeheim Schloss Römershag sucht:
• **Pflegefachkräfte (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit**
• **Pflegehilfskräfte (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit**

Pflegeheim Schloss Römershag
Schlossstraße 14, 97769 Bad Brückenau
Ausführliche Informationen zum Stellenangebot finden Sie unter:
www.ph-schloss-roemershag.de
Bewerbungen an: info@ph-schloss-roemershag.de

Erfolg mit Ihrer Werbung
ob gedruckt, digital oder
kombiniert

Jetzt neu: Ihre gewerbliche Anzeige
in der digitalen Ausgabe Ihres Amtsblattes



**Ihre Ansprechpartner:
Anzeigenverkauf**

REVISTA e.K.
Londonstr. 14b
97424 Schweinfurt
Tel. (09721) 387190
anzeigen@revista.de
www.revista.de

REVISTA